

1577

K a l l e n h a r d t

309

T 71
I.

II. Urkunden

1713 VII.16.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kallenhardt bekunden, daß ihnen Franz Otto von Weichs zu Körtlinghausen die Ländereien des von May'schen Gutes abgekauft und sich dazu noch verpflichtet hat, die von der Stadt nach Grafschaft abzuführende Rente für 1000 Rthlr. geliehenes Geld für die Stadt zu entrichten unter der Auflage, daß er schon in diesem Jahre in den Besitz der Ländereien gelangt, bestätigen ferner, daß er schon einen Teil des Geldes bezahlt hat und versehen diesen von ihnen unterschriebenen Brief mit ihrem Stadtsiegel.

Gleichzeitige unbesiegelte Ausfertigung.